

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
 Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 20e  
 Seite : 1 / 16  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>41R7805</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>41R7805.08</b>
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Mazda : Mazda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BA, BG8, BJ, BJD, BL, BLE, CP, CPD, DJ1, EP, EP2, EP2R, EPR, ER, ERE, GE, GE6, GEA, GF bzw. GF/GW, GFD /GWD, GG/GY, GG1, GJ, GH, GHE, LV, LW, LWD, SE, TA, KE	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50847	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 20e  
 Seite : 2 / 16  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ: <b>GE6</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>G003</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 121	Mazda MX-6	215/40R17	A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) K15)V00)
		215/40R17	235/40R17	
G003/NT05E	990/770	5/114,367,0		

Typ: <b>GE</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G104</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 121	Mazda 626	215/40R17	A01) bis A10) K15)K18)
G104/NT07E	1025/900	5/114,367,0	

Typ: <b>GEA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G691</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	215/40R17	A01) bis A10) K15)K18)
G691/NT02E	930/870	5/114,367,0	

Typ: <b>GF bzw. GF/GW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/40R17	A01) bis A10) K03)K15)K26)
		205/45R17 M00)	
		215/40R17	
100	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/45R17 M00)	A01) bis A10) K03)K15)K26)
		215/40R17	
		215/40R17	
e1*98/14*0055*08E		5/114,367,0	

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 20e  
 Seite : 3 / 16  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805

Typ: <b>GFD /GWD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0164*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/40R17  205/45R17 (M00)  215/40R17	A01) bis A10) K03)K15)K26)
100	Mazda 626 Limousine (außer Kombi)	205/45R17 (M00)  215/40R17	A01) bis A10) K03)K15)K26)

e1\*98/14\*0164\*00

Lim. 930/915

5/114,3/67,0

Typ: <b>BG8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F545</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Mazda 323 GT-R (4WD)	205/40R17	A01) bis A10) K03)K12)

G691/NT03E

930/870

5/114,3/67,0

Typ: <b>BA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G878 ; e13*96/27*0023*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323 2.0 V6	205/45R17 (M00)  215/40R17	A01) bis A10) K15)K18)

e13\*96/27\*0023\*04E

1020/840

5/114,3/67,0

Typ: <b>LV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0038*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Mazda MPV (Pkw Kombi)	235/45R17	A02) bis A10)

e1\*95/54\*0038\*02E

1140/1290

5/114,3/67,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104

Anlage-Nr. : 20e

Seite : 4 / 16

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 41R7805

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>TA</b>		<b>e13*92/53*0002*.., e13*95/54*0002*..</b>	
<b>TA</b>		<b>G517</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 155	Mazda Xedos 9 (Serie 205/65R15)	205/50R17 A01)K01)K04)K12)M00)  215/50R17 A01)K01)K02)K12)M00)  235/45R17 A01)K01)K02)K12)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>TA</b>		<b>e13*98/14*0002*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Mazda Xedos 9 (Serie 215/55R16)	215/50R17 A01)K01)K02)K12)M00)  225/45R17 A01)K01)K04)K12)  235/45R17 A01)K01)K02)K12)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>CP</b>		<b>e1*98/14*0116*..</b>	
<b>CPD</b>		<b>e1*98/14*0161*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda Premacy (Serie 185/65R14 od. 195/55R15 od. 195/50R16)	195/40R17 A01)K32)M00)T81)  205/40R17 A01)K04)K32)T84)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 20e  
 Seite : 5 / 16  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>LW</b>		<b>e1*98/14*0118*..</b>	
<b>LWD</b>		<b>e1*98/14*0165*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 104	Mazda MPV (Serie 205/65R15)	215/50R17 A01)K03)K04)K15)M00)  235/45R17 A01)K03)K04)K15)  245/45R17 A01)K03)K04)K15)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>LW</b>		<b>e1*98/14*0118*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Mazda MPV (Serie 215/60R16)	215/50R17 A01)K03)K04)K15)M00)  225/50R17 A01)K03)K04)K15)  235/45R17 A01)K03)K04)K15)  245/45R17 A01)K03)K04)K15)	A02) bis A10)

Typ:		<b>BJ</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*97/27*0094*.., e1*98/14*0094*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda 323 F 2.0	205/40R17	A01) bis A10) K31)

e1\*98/14\*0094\*07E      895/890      5/114.367

Typ:		<b>BJD</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0181*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Mazda 323 F 2.0	205/40R17	A01) bis A10) K31)

e1\*98/14\*0181\*00E      895/890      5/114.367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 20e  
 Seite : 6 / 16  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ: <b>EP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	225/60R17  235/55R17	A02) bis A10) S01)
91 bis 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/65R17 A01)K34)	

e4\*98/14\*0044\*02E      1125/1060      5/114,3/67,1

Typ: <b>EPR</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0052*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	225/60R17  235/55R17	A02) bis A10) S01)
91 bis 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/65R17 A01)K34)	

e4\*98/14\*0052\*01E      1125/1060      5/114,3/67,1

Typ: <b>EP2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0092*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 110	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	225/60R17  235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/65R17 A01)K34)	
149	Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16 ww. 235/70R16)	225/60R17  235/65R17 A01)K34)	

e13\*2001/116\*0092\*03      1125/1065      5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 20e  
 Seite : 7 / 16  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ: <b>EP2R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0090*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	225/60R17  235/55R17	A02) bis A10) S01)
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/65R17 A01)K34)	

e13\*2001/116\*0090\*01

1120/1050

5/114,367,1

Typ(en):				ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>BL</b>				<b>e11*2001/116*0262*..</b>			
<b>BLE</b>				<b>e13*2007/46*1071*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
77 bis 136	Mazda 3 (Schrägheck, bis Modelljahr 2013)	195/45R17 A01)ER1)K01)M00)N205)T85)  205/45R17 A01)K01)K04)M00)T88)  205/50R17 A01)K01)K04)K58)M00)  215/45R17 A01)K01)K04)K58)  225/40R17 A01)K01)K04)K58)  225/45R17 A01)K01)K04)K58)  235/40R17 A01)K01)K04)K58)	A02) bis A10) E50)				

Typ(en):				ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>BL</b>				<b>e11*2001/116*0262*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
74 bis 121	Mazda 3 (4-/ 5-Türer, ab Modelljahr 2014)	205/50R17 A01)K01)K04)K15)M00)  235/45R17 A01)K01)K02)K15)	A02) bis A10) E50a)				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 20e  
 Seite : 8 / 16  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ: <b>GG/GY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0188*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6 , Mazda 6 Kombi	215/45R17  225/45R17 K03)K04)K23)K26)  235/40R17 K03)K04)K23)K26)	A01) bis A10) K15)
<small>e1*98/14*0188*10E</small>	<small>1095/1095</small>		<small>5/114.367</small>

Typ: <b>GG1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0203*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 122	Mazda 6 , Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	215/45R17  225/45R17 K03)K04)K23)K26)  235/40R17 K03)K04)K23)K26)	A01) bis A10) K15)
191	Mazda 6 MPS	215/45R17 M+S  225/45R17 M+S K03)K04)K23)K26)	
<small>e11*2001/116*0203*04</small>	<small>1135/1095(0)</small>		<small>5/114.367</small>



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>GH</b>		<b>e1*2001/116*0448*..</b>	
<b>GHE</b>		<b>e13*2007/46*1075*..</b>	
<b>GJ</b>		<b>e1*2007/46*1001*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 141	Mazda 6 (bei Typ GH nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0448*14, bei Typ GHE nur Ausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1075*06)	225/55R17 A01)K01)K04)K12)  235/50R17 A01)K01)K04)K12)  235/55R17 A01)GB7)K01)K04)K12)K25)K67)K68)  245/50R17 A01)K01)K04)K12)K67)K68)  255/45R17 A01)K01)K04)K12)  255/50R17 A01)GB7)K01)K02)K12)K25)K28)K67)K68)	A02) bis A10) E51a)

Typ:		<b>SE</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*2001/116*0199*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
141 bis 170	Mazda RX 8	225/50R17 A93)  245/45R17 A01)K03)K39)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0199\*06

860/1030

5/114.367

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>ER</b>		<b>e11*2001/116*0308*..</b>	
<b>ERE</b>		<b>e13*2007/46*1109*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 191	Mazda CX-7	235/65R17 M+S A01)K01)K04)  245/60R17 M+S A01)K01)K04)  255/60R17 M+S A01)K01)K04)K51)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 20e  
 Seite : 10 / 16  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>GH</b>		<b>e1*2001/116*0448*..</b>	
<b>GHE</b>		<b>e13*2007/46*1075*..</b>	
<b>KE</b>		<b>e13*2007/46*1247*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 141	Mazda CX-5	225/65R17 A01)K01)  235/60R17 A01)K01)K04)  235/65R17 A01)G0F)K01)K04)  245/60R17 A01)K01)K02)  255/55R17 A01)K01)K02)  255/60R17 A01)G0F)K01)K02)  275/55R17 A01)G0F)K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DJ1</b>		<b>e1*2007/46*1335*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 115	Mazda CX-3 (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb)	215/50R17 A01)K01)K04)M00)  215/55R17 A01)K01)K04)M00)  225/50R17 A01)K01)K04)  235/45R17 A01)K01)K04)  245/45R17 A01)K01)K04)  255/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
Nr. : RA-000482-G0-104  
Anlage-Nr. : 20e  
Seite : 11 / 16  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R7805

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
Nr. : RA-000482-G0-104  
Anlage-Nr. : 20e  
Seite : 12 / 16  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R7805

- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E50) Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E50a) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2014 (Fahrzeugvarianten beginnen mit 5 oder 6; siehe Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld D.2(2)).
- E51a) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
Typ GJ ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*1001\*00;  
Typ GH ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0448\*14;  
Typ GHE ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2007/46\*1075\*06;
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 924 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/65R16, 225/45R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
Nr. : RA-000482-G0-104  
Anlage-Nr. : 20e  
Seite : 13 / 16  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R7805

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
Nr. : RA-000482-G0-104  
Anlage-Nr. : 20e  
Seite : 14 / 16  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R7805

- 
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm aufzuweiten,
  - die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante ist im oberen Bereich bis auf Materialdicke abzutrennen,
  - der Stoßfänger ist zusätzlich auszustellen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett nach oben umzulegen (Restdicke ca. 5 mm)
  - die umgelegten Radhausauschnittkanten sind im Bereich ab ca. 100 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 5...0 mm aufzuweiten,
  - der Übergangsbereich von Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist auszustellen und die ins Radhaus ragende Befestigungslasche um ca. 10 mm zu kürzen.
- K34) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten und -sofern vorhanden- die ins Radhaus ragenden Kanten der Radhausverbreiterung im Bereich oberhalb der Radmitte auf einer Länge von ca. 250 mm zu kürzen bzw. nach oben zu formen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von ca. 250 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers nach oben umzulegen (Restdicke ca. 10 mm)
  - das hintere Kunststoffinnenradhaus ist oberhalb der oberen Führungsklammer komplett zu kürzen,
  - die Befestigungslaschen (Kunststoff/Blech) im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger sind zu kürzen bzw. nach oben zu biegen.
- K51) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der hinteren Türdichtung bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
- die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen
- die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 10 mm zu kürzen
- der Kunststoffinnenkotflügel ist von Oberkante Stoßfänger bis zur Befestigungsschraube auszuschneiden (siehe Skizze)



K67) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungsschraube an der Blechlasche im Bereich 25° hinter der Radmitte ist zu entfernen,
- die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 10° vor Radmitte bis 30° hinter Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
Nr. : RA-000482-G0-104  
Anlage-Nr. : 20e  
Seite : 16 / 16  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R7805



- 
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe /  
Bremstrommel sind zu entfernen.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die  
Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem  
Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf  
dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf  
dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf  
dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder-  
und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.  
Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne  
Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt  
die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 20e mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten  
für die Sonderräder Typ 41R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 30.09.2015